

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 19. März 2015

Volkswirtschaftsdirektion

**42 2014.RRGR.654 Postulat 129-2014 Aebersold (Bern, SP)
Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton Bern: Neue Instrumente und Wege prüfen**

Vorstoss-Nr.: 129-2014
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 10.06.2014

Eingereicht von: Aebersold (Bern, SP) (Sprecher/in)
 Imboden (Bern, Grüne) Streit-Stettler (Bern, EVP)
Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 1531/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton Bern: Neue Instrumente und Wege prüfen

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in den Städten und Gemeinden der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden kann. Der Bericht an den Grossen Rat soll insbesondere folgende Aspekte behandeln:

- a. Instrumente und Möglichkeiten nach heutiger Gesetzgebung, die es den Gemeinden ermöglichen, mit raumplanerischen Instrumenten den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern
 - b. Kommunale Strategien, Ansätze und Anreize im Bereich der Raumplanung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
 - c. Landabgabe von Bund, Kanton und Gemeinden zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau
 - d. Finanzielle und steuerliche Instrumente des Kantons und der Gemeinden für eine aktive Wohnbaupolitik zugunsten preisgünstiger Mietwohnungen
 - e. Einbezug und Zusammenarbeit mit privaten Landeigentümern, Wohnbauträgern und Bauherren sowie mit den Akteuren bzw. Fachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus
 - f. Einbezug und Vernetzung von Gemeinden, die preisgünstige Mietwohnungen schaffen möchten
- Begründung:

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen fürs Wohnen werden von der Politik bestimmt. Doch die Zeichen sind widersprüchlich. Der Grosse Rat lehnte am 20. März 2014 die Verlängerung des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots ab und sprach sich damit gegen eine kantonale Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen aus. In der Stadt Bern wurde hingegen die Initiative für bezahlbare Wohnungen am 18. Mai 2014 vom Stimmvolk wuchtig angenommen. Und viele Gemeinden betonten im Mitwirkungsverfahren zum PMG die Notwendigkeit von Beratungs- und Unterstützungshilfen seitens des Kantons bei der Planung, Förderung oder dem Bau preisgünstiger Mietwohnungen in den Gemeinden.

Unbestritten ist: Es sind zusätzliche Bestrebungen, den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, notwendig. Die Gemeinden und Städte haben zwar bereits heute verschiedene Möglichkeiten, Instrumente und Spielräume der Raumplanung so zu nutzen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden kann. Doch eine aktive kantonale Wohnbaupolitik ist nicht zu erkennen. Ziel des Postulats ist ein Bericht als Grundlage für ein gemeinsames politisches Verständnis sowie für politische Entscheide zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus.

Antwort des Regierungsrats

Im Mai 2013 lancierte der Bundesrat einen wohnungspolitischen Dialog¹ mit den Kantonen und Städten. Ziel des Dialogs ist ein Austausch über die Wohnungsmarktsituation und die Prüfung, ob und auf welcher Ebene ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe wurde im Januar 2014 veröffentlicht. Bis Ende 2014 soll ein zweiter Bericht der Arbeitsgruppe verabschiedet werden. Bereits wurden verschiedene ergänzende Massnahmen eingeleitet:

- Der Bundesrat schlägt vor, die Formularpflicht beim Abschluss neuer Mietverträge einzuführen, um die Transparenz im Wohnungsmarkt zu verbessern. Die Vernehmlassung dauerte vom 28. Mai bis 30. September 2014. Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme dieses Anliegen. Die Formularpflicht ist für den Regierungsrat ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Transparenz im Wohnungsmarkt. Zudem kann sie dazu beitragen, dass Vermieterinnen und Vermieter bei Mietpreisaufschlägen Augenmass bewahren.²
- Wohnbaugenossenschaften können zinsgünstige Darlehen nicht nur für Bauinvestitionen, sondern auch für den Erwerb von Bauland erhalten.
- Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Rahmenkredit für Bürgschaften in der Wohnbauförderung von 1900 Mio. Franken.

Der Kanton fördert seit dem 1. Januar 2011, gestützt auf das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG), den Wohnungsbau, indem er die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Entwicklung von Projekten unterstützt.³ Der Grosse Rat hatte die Gültigkeit des Gesetzes auf vier Jahre beschränkt. Am 17. März 2014 hat er es abgelehnt, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern, indem er gar nicht auf die entsprechende Vorlage eingetreten ist. Aufgrund dieses Entscheides des Grossen Rates wird die finanzielle Förderung des Wohnungsbaus im Kanton Bern Ende 2014 eingestellt.

Angesichts der laufenden Arbeiten auf Bundesebene und des erst kürzlich gefällten Entscheids des Grossen Rates erachtet der Regierungsrat einen Bericht als unnötig. Er nimmt stattdessen im Rahmen der Vorstossantwort zu den aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Grundsätzlich lassen sich folgende Instrumente zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus unterscheiden:⁴

- Finanzielle Leistungen
- Vergünstigte Abgabe von Land
- Steuerliche Anreize
- Planerische Instrumente
- Immaterielle Leistungen wie Information oder Beratung

Finanzielle Leistungen (Bst. d des Postulats)

Kantonale finanzielle Leistungen können sowohl als Beiträge als auch als Einnahmeverzicht erfolgen. In beiden Fällen ist eine Rechtsgrundlage in einem Gesetz erforderlich. Nach der Aufhebung des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG), wird der Kanton Bern ab dem Jahr 2015 über keine Rechtsgrundlage zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus mehr verfügen. Deshalb kann er in Zukunft keine Beiträge mehr ausrichten.

Eine neue Rechtsgrundlage zur Wohnbauförderung müsste auch die Rahmenbedingungen für Beiträge und Vorkehrungen gegen Zweckentfremdung regeln, beispielsweise:

- Die zulässigen Anlagekosten für die Wohnungen und den Ausbaustandard;
- die Belegungsvorschriften und Zuteilungskriterien;
- die Verhinderung der Umwandlung in eine Eigentumswohnung und spekulative Verkäufe.

Das PMG ergänzte gezielt die Leistungen des Bundes zur Wohnbauförderung.⁵ Diese stehen weiterhin ungeschmälert zur Verfügung, weil sie nicht von einer kantonalen Leistung abhängig sind. Somit können Wohnbaugenossenschaften im Kanton Bern auch in Zukunft mit finanzieller Unterstützung rechnen.

Unabhängig vom PMG werden weiterhin, gestützt auf die Sozialhilfegesetzgebung für berechnigte Personen, Mietzinse übernommen. Dabei gelten die Bestimmungen der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Konkretisierungen des Handbuches der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE). Die Mietzinsrichtlinien berücksichtigen kommunale und regionale Unterschiede sowie den aktuellen Wohnungsmarkt.

¹ Bundesamt für Wohnungswesen, Dossier Wohnungspolitik: <http://www.bwo.admin.ch/themen/00532/index.html?lang=de>

² RRB 1132 vom 10.09.2014

³ Vgl. Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2009 über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG; BSG 854.15)

⁴ Weitergehende Ausführungen zum Thema Wohnbauförderung finden sich im Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat zum PMG, Beilage Nr. 23/13 zum Tagblatt des Grossen Rates, Junisession 2009

⁵ Einzelheiten zur Förderung des Bundes finden sich unter www.bwo.admin.ch

Vergünstigte Abgabe von Land (Bst. c des Postulats)

Die vergünstigte Abgabe von Land setzt entsprechendes Landeigentum voraus. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation 145-2013 Imboden «Kantonale Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen» und die Motion 132-2014 Imboden «Gezielte Abgabe kantonaler Liegenschaften für den Mietwohnungsbau an gemeinnützige Bauträgerinnen» feststellt, verfügt der Kanton nur noch über wenige geeignete, verkaufsfähige Grundstücke in einer Bauzone. Damit lässt sich keine kantonale Wohnbaupolitik betreiben und es erübrigt sich zu prüfen, ob die erforderliche Rechtsgrundlage für die vergünstigte Abgabe von Land geschaffen werden soll.

Ob die Gemeinden Land vergünstigt abgeben wollen, müssen sie aufgrund ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten selber entscheiden. Ein kantonaler Auftrag oder eine kantonale Rechtsgrundlage sind dazu nicht erforderlich.

Auf Bundesebene empfiehlt die Arbeitsgruppe «Wohnungspolitische Dialog»,⁶ die Immobilienstrategien von SBB und armasuisse zu überprüfen, weil diese auf Bundesebene über die meisten Grundstücke verfügen. Ziel der Anpassung ist, geeignete Grundstücke vermehrt für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau sowie für den Erhalt preisgünstiger Gewerberäume einzusetzen.

Steuerliche Anreize (Bst. d des Postulats)

Die Verfassungen von Bund und Kanton sehen eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor. Steuerliche Anreize für den preisgünstigen Wohnungsbau würden dazu in Widerspruch stehen und wären mit dem Steuerharmonisierungsgesetz⁷ nicht vereinbar. Zudem wären sie gegenüber finanziellen Leistungen weniger effizient. Mitnahmeeffekte könnten nicht verhindert und die Zweckerhaltung nicht sichergestellt werden. Steuerliche Instrumente führen generell durch geringere Steuereinnahmen zu einer Belastung des Staatshaushalts, weshalb auch bezüglich des Aufwands keine Vorteile für den Kanton gegenüber direkten Beiträgen zu erwarten wären. Steuerliche Anreize sind deshalb keine Alternative zu finanziellen Leistungen.

Planerische Instrumente (Bst. a und b des Postulats)

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, den gemeinnützigen Wohnungsbau mit raumplanerischen Instrumenten zu fördern. Das geltende kantonale Baurecht ermöglicht grundsätzlich die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus. Zuständig sind die Städte und Gemeinden. Sie können in ihren kommunalen Reglementen Vorschriften zum gemeinnützigen Wohnungsbau aufnehmen. Die im Postulat erwähnte Initiative für bezahlbare Wohnungen in der Stadt Bern ist ein Beispiel für eine solche Regelung. Weitere Möglichkeiten zeigt eine Studie auf, die das Bundesamt für Wohnungswesen im November 2013 veröffentlicht hat.⁸

Die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Baugesetzes enthält zudem Bestimmungen über die Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland.⁹ Damit sollen nötige Massnahmen gegen Baulandhortung, resp. für die Baulandmobilisierung ergriffen werden. Diese können dazu beitragen, dass sich das Wohnungsangebot verbessert und damit eine preisdämpfende Wirkung einsetzt.

Zudem ist bei der Fortsetzung des «Wohnungspolitischen Dialogs» geplant, auch Raumplanungsfragen zu diskutieren.

Immaterielle Leistungen (Bst. b, e und f des Postulats)

Der Kanton hat für den Vollzug des PMG mit dem Branchenverband¹⁰ zusammengearbeitet und keine eigenen Kompetenzen aufgebaut. Für spezifische Fragen zum preisgünstigen Wohnungsbau sind deshalb entweder dieser Verband oder das Bundesamt für Wohnungswesen zuständig.

Ansprechpartner für die Beratung und Vernetzung im Zusammenhang mit der Raumplanung ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das AGR sensibilisiert die Beteiligten und Betroffenen für raumplanerische Themen und gibt den kommunalen Behörden, Planungsfachleuten und Bauherren Hinweise, wie aktuelle Aufgaben und Herausforderungen zweckmässig gelöst werden können. Dies geschieht beispielsweise in Form von Arbeitshilfen für die Ortsplanung (AHOP) oder mit der Begleitung von Planungs- und Umsetzungsprozessen im Rahmen der ordentlichen Tätigkeiten des Amtes.

⁶ Vgl. «Wohnungspolitische Dialog Bund, Kantone und Städte: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe, 3. Dezember 2013», <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51654>

⁷ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14)

⁸ Preisgünstiger Wohnraum – Ein Baukasten für Städte und Gemeinden, abrufbar unter www.bwo.admin.ch => Dokumentation

⁹ vgl. Art. 126a -126d, Art. 128 und 129 der Vernehmlassungsvorlage; abrufbar unter:

<http://www.be.ch/portal/de/veroeffentlichungen/geschaeft/vernehmlassungen.html>

¹⁰ Regionalverband Bern-Solothurn der Wohnbaugenossenschaften Schweiz

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 42, postulat de M. Aebersold, Construction de logements à loyer modéré: explorer de nouvelles pistes. M. Aebersold conteste le classement. Vous avez la parole, veuillez encore vous inscrire. Je demande aux groupes de s'inscrire. Monsieur, vous avez la parole.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich bin erstens dankbar, wenn Sie das Postulat unterstützen, und zweitens möchte ich kurz begründen, weshalb wir dieses nicht gleich abschreiben möchten. Die Antwort scheint mir etwas aus einem Zufallsgenerator zu kommen. Einen Innovationspreis gewinnt die Direktion von Regierungsrat Rickenbacher damit nicht. Es handelt sich um meinen letzten Versuch, Wohnen zu einem Thema zu machen und auf die politische Bühne zu bringen. Wohnbaupolitik und Wohnbauförderung geht aus unserer Sicht einher mit Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturpolitik, Sozialpolitik und vielem mehr. Sie haben es vielleicht bemerkt: Diese vier Begriffe entsprechen den ersten vier Zielen aus den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018. Ich habe eigentlich einen Bericht erwartet, der sich als Leitfaden anwenden liesse und vielleicht auch eine Analyse und gewisse Visionen enthält. Was wird uns als Antwort geliefert? Zuerst wird auf den Bundesrat und den Bund verwiesen. Danach wird bald einmal gesagt, die Gemeinden «seien halt», sie «sollten», «wollten» und «täten»... Aber leider passiert nichts. Die Analyse fehlt mir. Klar ist, dass wir in der Agglomeration ein Wohnproblem haben. Die Mieten steigen aber beispielsweise auch in Interlaken und zum Teil stimmt der Wohnungsmix nicht mehr. Mir fehlen die Visionen, dahingehend, in welche Richtung der Kanton als attraktiver Wohnstandort gehen will. Dies ist entscheidend, zumal wir gute Steuerzahlende brauchen und nicht Leute, die pendeln und den Kanton abends wieder verlassen. Aus diesem Grund möchten wir ein Zeichen setzen, indem wir sagen «So nicht!». Die Regierung hat nun einen zweiten Versuch. Ich bitte Sie, die Abschreibung ebenfalls nicht zu akzeptieren und den Auftrag aufrechtzuerhalten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Postulat, von welchem ich hoffe, dass es nicht bestritten wird, will etwas sehr Wichtiges. Eigentlich schliesst es an verschiedene während dieser Session geführte Diskussionen an. So wurde mehrfach gesagt, wir wollten, dass Pendlerinnen und Pendler aus den anderen Kantonen wieder im Kanton Bern Wohnsitz nehmen, sodass wir weniger Verkehr und mehr Steuerzahlende haben. Darin sind wir uns wohl alle einig. Dies scheint mir als gemeinsames Ziel auch sehr wichtig. Um hier wohnen zu können, braucht es Wohnraum. Es ist nun einmal ein Fakt, dass in den grossen Agglomerationen dieses Kantons eine Nachfrage nach Wohnungen vorhanden ist. Allerdings hat es zu wenige Wohnungen. Angesichts dessen ist das vorliegende Postulat zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus dermassen wichtig. Deshalb bitten wir Sie auch um Unterstützung. Die Antwort des Regierungsrats enthält – wie von Michael Aebersold bereits erwähnt – eine Auflistung aller möglichen zu ergreifender Massnahmen. Die Antwort macht fast den Anschein, eine Fleissarbeit zu sein. Dennoch ist sie blutleer, umso mehr als das Fazit besagt, dass man nichts tun kann und will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere daran, was in Artikel 40 unserer Kantonsverfassung (KV) steht. Ich bitte Sie alle, diesen Artikel nochmals nachzuschlagen. Artikel 40 KV sagt klar, dass Kanton und Gemeinden das preisgünstige Wohnen fördern. Ich weiss, dass die Ratsmehrheit das entsprechende Gesetz abgeschossen hat. Trotzdem bleibt der Verfassungsauftrag bestehen. Es ist eine Aufgabe des Kantons, den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Daran ändert sich auch mit den manchmal anders liegenden Mehrheiten nichts.

Der Grund, weshalb die grüne Fraktion und ich es wichtig finden, die Abschreibung zu bestreiten, ist einfach: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass auf Bundesebene ein Dialog mit allen Partnern – den Kantonen, den Gemeinden und Fachorganisationen – stattfinde. Der vor etwa anderthalb Jahren zum Laufen gekommene wohnungspolitische Dialog hat denn bereits verschiedene Massnahmen formuliert. Der Kanton Bern liegt aber weit hinter dem zurück, was auf eidgenössischer Ebene auch als Massnahmen für die Kantone und Gemeinden formuliert wurde. Gegen die Abschreibung spricht, dass der Regierungsrat den wohnungspolitischen Dialog, zu welchem am 2. Dezember 2014 ein neuer Bericht erschienen ist, nicht berücksichtigt hat. Dies ist sehr bedauerlich, zumal die Antwort der Regierung vom 17. Dezember 2014 datiert. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Folglich lag der Bericht bereits vorher vor. Es wäre deshalb wichtig und richtig, dass sich die

Regierung nochmals überlegt, was für den Kanton Bern richtig, wichtig, aber auch möglich wäre, anstatt den Vorstoss einfach zu schubladisieren. Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen, preisgünstigen Wohnraum vor allem dort zu schaffen, wo er notwendig ist. Vor allem drückt der Schuh am meisten in den Agglomerationen. Die gleiche Problematik haben aber auch verschiedene Gemeinden bis ins Berner Oberland. Deshalb sollte genauer hingeschaut werden. Eine Abschreibung würde einer Schubladisierung gleichkommen. Wir sind der Meinung, dass es dieses Anliegen verdient, aufgenommen zu werden, indem der Regierungsrat nochmals den letzten Bericht genauer anschaut, zumal er an diesem auch beteiligt war. Dies gilt auch für die dort enthaltenen, auch an die Kantone gerichteten Empfehlungen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die grüne Fraktion, das Postulat zu unterstützen und dessen Abschreibung zu bestreiten.

Erich Hess, Bern (SVP). Die Pendlerinnen und Pendler kommen nicht wegen der Mietzinse nicht in den Kanton Bern. Nein, sie kommen vielfach nicht, weil die Steuern und Abgaben im Kanton Bern viel höher sind als in den umliegenden Kantonen. Es liegt nicht an den Mietzinsen. In den Randregionen der Stadt Bern haben Sie zum Teil vernünftige Mietzinse. Es ist nun einmal so, dass die Mietzinse in städtischen Agglomerationen immer etwas teurer sind. Dies ist aber weltweit der Fall. Insofern handelt es sich hier um keinen Einzelfall. Es kann nicht sein, dass man staatlich in die Wohnbaupolitik und den Wohnmarkt eingreift. Ansonsten haben wir Zustände wie vor 50 Jahren zu Zeiten des Kommunismus in Russland. Der Staat soll sich möglichst im Sinne der freien Marktwirtschaft heraushalten. Dabei soll er aber die Rahmenbedingungen so setzen, dass es für alle interessant sein kann, günstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Steuerflut, die auf die Liegenschaftsbesitzer zukommt, beginnt schon nur bei der Handänderungssteuer. Diesbezüglich wurde die Initiative des Hauseigentümerverbandes hier verpasst, weshalb die Handänderungssteuer leider nicht völlig weggefallen ist. Das wäre ein erster Schritt gewesen. Wenn Sie heute ein Mehrfamilienhaus kaufen, müssen Sie wissen, dass 1,8 Prozent davon entrichtet werden müssen. Bei den heute gerade in städtischen Regionen nur noch sehr tiefen Bruttorenditen müssen Sie die Handänderungssteuer im Prinzip auf die Mietzinse ausschlagen können. Folglich haben Sie bei den tiefen Nettorenditen etwa ein bis zwei Jahre, bis Sie die Handänderungssteuer bezahlt haben. Weiter geht es natürlich mit der zu bezahlenden Liegenschaftssteuer und dem Versteuern der Mietzinse, aber auch mit den baulichen Vorschriften. Mit diesen verteuert der Staat das Wohnen massiv. Im Kanton Bern fallen auch sehr viele Liegenschaften unter den Denkmalschutz. Dieser erlässt massive Vorschriften, welche das Bauen verteuern. Die Baubewilligungsverfahren kosten ebenfalls sowie anderes mehr. Wie Sie sehen, sind dies Kosten, für welche der Staat verantwortlich ist. Wir können nicht nur ein paar wenigen vergünstigtes Wohnen gewährleisten. Sonst kommt es so heraus wie in der Stadt Bern, wo das preisgünstige Wohnen nur wenigen SP-Kaderleuten zur Verfügung steht. Gisela Vollmer und Kompanie lassen grüssen. Wir müssen dafür besorgt sein, dass wir die Rahmenbedingungen für die Investoren von Wohnungen verbessern können. Gegen die vielfach vorhandenen Wohnbaugenossenschaften hat die SVP grundsätzlich nichts. Allerdings haben wir etwas dagegen, dass diese anders behandelt werden als alle anderen juristischen und natürlichen Personen, die in den Wohnbau investieren. Wir müssen gleich lange Spiesse für alle haben. Im Weiteren sind die Wohnungsmieten nicht derart gestiegen, wie es die linke Seite immer wahrhaben will. Sie müssen beachten, wie hoch das Durchschnittseinkommen während der letzten 30 Jahre angestiegen ist und um wie viel die Mietzinse in diesem Zeitraum angestiegen sind. Vergleichen Sie dies, zeigt sich klar, dass die Wohnungspreise im Verhältnis zu wenig angestiegen sind. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, dieses Postulat klar abzulehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bin nicht sicher, ob wir bereits über den Inhalt des geforderten Berichts diskutieren oder einzig und allein über den Vorstoss, das heisst, über ein Postulat, welches einen Bericht verlangt. Einzig zu Letzterem haben wir uns in unserer Fraktion vorbereitet. Vorab gibt es Folgendes zu sagen: Ich bin nicht ganz sicher, ob mit diesem Postulat wirklich auch ein Bericht verlangt werden kann. Um einen Bericht zu verlangen, hätte ich wohl eher die Motionsform bevorzugt. Dies, weil es sich beim Postulat um einen Prüfungsauftrag handelt, bei welchem der Regierungsrat in der Wahl des Vorgehens frei ist. Er kann zwar einen Bericht erstellen, muss es aber nicht. Aus diesem Grund haben wir bereits ein formelles Problem. Herr Aebersold muss das Postulat nicht in eine Motion umwandeln, wie er dies gerade hat tun wollen. In den vergangenen Jahren haben wir hier oft über Wohnbaupolitik diskutiert. Im Zusammenhang mit diesen Diskussionen, aber auch mit der Initiative «Günstig wohnen» und dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) wurden seitens des Regierungsrats verschiede-

ne Dokumente und Erläuterungen vorgelegt, welche dieses politische Thema umschrieben haben. Aus unserer Sicht bedarf es keines zusätzlichen Berichts zur Frage, wie man dieses Thema wieder auf die politische Agenda des Grossen Rates setzen kann. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht angenommen werden sollte. Ich bitte Sie um Ablehnung des Postulats und – sollte es wider Erwarten überwiesen werden – ebenfalls um Abschreibung.

Noch ein Hinweis zu den Aussagen von Frau Imboden: Sie hat gesagt, wir hätten das PMG abgeschossen. Das ist nicht ganz richtig. Das PMG wurde mit dem festen Versprechen der Befürworter eingeführt, dass es befristet sei. Die Befürworter sind jene in diesem Saal, die dieses Gesetz befürwortet haben. Aber auch der Regierungsrat hat auf eine ausdrückliche Befristung hingewiesen. Die Befristung ist abgelaufen. Deshalb kann hier nicht in populistischer Weise die Rede davon sein, dass das PMG abgeschossen worden wäre. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Der Titel dieses Postulats sagt genau, worum es geht. Es geht nämlich darum, neue Instrumente und Wege zu prüfen. Heute haben wir bereits einmal ziemlich lange über Denken und Prüfen gesprochen. Dieses Postulat wirft verschiedene Fragen rund um den preisgünstigen Wohnungsbau auf. Die Antwort der Regierung zeigt eigentlich, dass dem preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Bern durchaus eine grosse Bedeutung zukommt, weshalb ein Bericht sinnvoll wäre. Lassen Sie mich dies kurz mit einem Blick auf die Internetseite des Kantons ausführen. Dort ist unter anderem zu lesen, dass ein attraktiver Wohnstandort wesentlich zu unserer Lebensqualität beiträgt und dass der Kanton Bern aufgrund seiner gut ausgebildeten Infrastruktur und der intakten Landschaft bessere Voraussetzungen dafür bietet. Man liest denn auch, dass der Kanton dies speziell fördern möchte. Schaut man nach, was zum Thema des preisgünstigen Wohnungsbaus im Kanton Bern steht, ist man nicht mehr ganz sicher, ob man bereits im Jahr 2015 angelangt ist oder sich doch noch im vergangenen Jahr befindet. Dazu steht, dass die Schaffung und der Erhalt von preisgünstigen Mietwohnungen ein wichtiges Anliegen sei und dass man im Kanton Bern bis Ende 2014 gemeinnützige Wohnbauträger bei Planung, Machbarkeitsstudien und Vorprojekten unterstützen könne. Irgendwie steckt man immer noch im letzten Jahr! In diesem Jahr gibt es allerdings gar keine Leistungen mehr. Für die eigentliche Realisierung wird man an den Bund weiterverwiesen. Liest man dort auf der entsprechenden Internetseite nach, sieht man, dass der Bund direkte und indirekte Förderungen betreibt, im Moment aber nur die indirekten Förderungen stattfinden. Es verhält sich ähnlich wie beim Fussballspiel: Jeder gibt den Ball dem anderen weiter, aber ein Goal schießt zurzeit niemand.

Zwecks einer zukunftsgerichteten Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus bedarf es der Zusammenarbeit mit den privaten Landeigentümern, den Wohnbauträgern und Bauherren. Städten und Gemeinden kommt zweifellos eine wichtige Rolle zu. Verortet man es nur an den einzelnen Stellen, vergibt man sich eine Chance. Es ist die Chance, die wir vorhin bei der Diskussion über das Postulat gepackt haben, wie der Kanton Bern künftig aussehen könnte. Es ist das Denken, das Überlegen, was man wirklich tun könnte. Es braucht nicht nur die einzelnen Städte und Gemeinden, um aktiv zu werden. Das Ganze muss in funktionalen Räumen angedacht werden. Dazu braucht es einen Bericht. Ein solcher ist notwendig, damit im Kanton Bern künftig eine aktive kantonale Wohnbaupolitik erkennbar ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass dieses Postulat überwiesen werden sollte, damit gedacht werden kann, sodass wir einen entsprechenden Bericht erhalten werden. Aus diesem Grund möchten wir das Postulat nicht bereits heute abschreiben.

Präsidentin. Avant que nous n'entendions le prochain porte-parole du groupe PLR, j'aimerais vous donner une information. Comme vous pouvez le constater, nous sommes ici à la dernière motion de la Direction de l'économie. Peut-être arrivons-nous à finir les affaires de cette Direction jusqu'à 11 heures 45. Si nous arrivons à voter cette motion d'ici-là, je propose que l'on fasse encore le crédit de la Direction des finances. Et la motion de M. Schnegg sera reportée au mois de juin. M. Schnegg est venu me dire qu'il était prêt à retirer pour économiser les 30 000 francs cet après-midi, cela, ce n'est pas normal. Mais, si l'on voit que cela joue, on finit ce matin donc avec cette motion, le crédit de la Direction des finances, et après l'après-midi serait libre. Si l'on voit que cela bouscule cette motion, on sera de nouveau là à 13h30. Monsieur, vous avez la parole.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Der Grosse Rat hat im letzten Jahr das Weiterführen des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots abgelehnt. Die Ausgangslage hat sich inzwischen nicht verändert. Eigentlich gibt es im Kanton Bern günstige Wohnungen. Die Frage ist höchstens, ob sich diese dort befinden, wo man sie

haben will. Die Leute müssten flexibel genug sein, um allenfalls den Wohnort zu wechseln. Neu erstellte Wohnungen sind tatsächlich selten preisgünstig; daran sind aber primär die Lohnkosten der Arbeitnehmer schuld. Dies ist wiederum ein anderes Thema. Die FDP-Fraktion unterstützt den Bericht der Regierung. Für uns stimmt dieser. Deshalb beschliessen wir Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin Mitpostulantin, spreche hier aber für die EVP-Fraktion. Wir unterstützen dieses Postulat und bestreiten dessen Abschreibung. Auch wir sind der Ansicht, das Thema des preisgünstigen Wohnungsbaus sollte weiterverfolgt werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um Sozialhilfebezüger und Rentner, die davon profitieren sollen. Diese sind abgedeckt, weil ihre Mieten entweder von der Sozialhilfe bezahlt werden oder weil sie Ergänzungsleistungen beanspruchen. Es geht beispielsweise viel mehr um Familien mit nicht sehr grossen oder kleinen Einkommen, die mit Ach und Krach selber über die Runden kommen. Wir behaupten auch nicht, dass preisgünstige Wohnungen überall im Kanton Bern ein Problem sind. Vor allem leiden die Städte, weil vor allem grosse und günstige Familienwohnungen fehlen. Gerade die Stadt Bern ist stark davon betroffen. Seit Jahren ist bei uns der Saldo von Familien negativ. Dafür gibt es natürlich verschiedene Gründe, nicht nur derjenige der preisgünstigen Wohnungen.

Die Antwort des Regierungsrats ist schlicht mutlos; man erhält den Eindruck, das Problem existiere gar nicht. Dem ist aber nicht so! Dass in dieser Hinsicht so wenig gelaufen ist oder läuft, liegt an den politischen Mehrheiten und nicht daran, dass das Problem nicht vorhanden wäre. Im Gegenteil: Die Städte Zürich und Basel haben eine lange Tradition von Genossenschaften im Wohnungsbau. Die Städte im Kanton Bern haben dies nicht. Weshalb dem so ist, weiss ich nicht. Vielleicht waren die politischen Mehrheiten bereits damals anders, als diese Tradition am Anfang des letzten Jahrhunderts aufgekommen ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, nicht aufzugeben und einen neuen Anlauf zugunsten des günstigen Wohnungsbaus zu unternehmen, um im Sinne des Postulats Möglichkeiten zu prüfen. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um gut investiertes Geld, besonders weil mehr Familien entlastet werden, die dadurch in der Lage sind, einigermaßen selbstständig, ohne Sozialhilfe, zu existieren. Geld, welches man in die Entlastung von Familien investiert, kommt bekanntlich früher oder später zurück. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen und dieses auch nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Y-a-t-il des intervenants à titre personnel? – Non plus. Donc, M. le directeur, vous avez la parole.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Die Frage, ob in diesem Bereich etwas geschieht oder nicht, liegt an den politischen Mehrheiten. Betrachtet man die letzten vier bis fünf Jahre, kann dem Regierungsrat wohl kaum zum Vorwurf gemacht werden, er nehme das Problem nicht ernst. Wir haben dieses Thema mit verschiedenen Anträgen und Gesetzesprojekten vorangetrieben. Dennoch musste die Regierung zur Kenntnis nehmen, dass im Kanton Bern zumindest auf kantonaler Ebene die politischen Mehrheiten im Themengebiet der Wohnbauförderung anders sind. Ob sich dies in den Städten anders verhält, ist wiederum eine andere Frage und muss auf städtischer Ebene gelöst werden. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat bei der Behandlung dieses Postulats ebenfalls gewichten müssen, wie sich dieses Parlament gerade auch in der jüngsten Vergangenheit positioniert hat. So hat es vor noch nicht allzu langer Zeit entschieden, das auf kantonaler Ebene bestehende Gesetz zur Wohnbauförderung nicht mehr weiterzuführen. Dies war eine klare politische Meinungsäusserung des kompetenten Organs. In Anbetracht dessen kann man dem Regierungsrat wohl kaum vorwerfen, das Problem nicht zu erkennen und nicht vorwärtszumachen. Der Regierungsrat hat ganz einfach die politischen Gegebenheiten in Bezug auf dieses Themengebiet zur Kenntnis genommen. Immerhin hat der Regierungsrat in seiner schriftlichen Antwort ausführlich zur Problematik des preisgünstigen Wohnungsbaus im Kanton Bern Stellung bezogen. Wir haben aufgezeigt, welche Instrumente auf eidgenössischer Ebene vorhanden sind und dass diese ebenso für den Kanton Bern gelten bzw. auch, was man trotz der politischen Mehrheiten tun kann. Dennoch ist der Regierungsrat zur Einsicht gelangt, dass einerseits die Antworten auf die Fragen von Herrn Grossrat Aebersold geliefert wurden und wir andererseits ökonomisch mit unseren Kräften umgehen müssen. Dies, weil es angesichts der politischen Mehrheiten nicht viel bringt, die Verwaltung mit einem separaten Bericht zu diesen Fragen zu beschäftigen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat anzunehmen, es jedoch aufgrund der ausführlichen schriftlichen Antwort gleichzeitig abzuschreiben.

Präsidentin. Nous passons tout de suite au vote, et ceci en deux fois. Tout d'abord, si vous acceptez le postulat, et après, nous voterons sur son classement, oui ou non. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 72

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. Je remercie M. le directeur de l'économie. Je vous souhaite une bonne journée.